

Sehr geehrte Vienna Times, Austriantimes und besonders sehr geehrter Herr Hochwarter !

Wir meinen es entspricht nicht den Grundregeln der Berichterstattung eine Partei in einer Streitfrage zu befragen und deren Aussage als reine Wahrheit abzudrucken, ohne die geringste Recherche bei den Gegnern vorzunehmen.

Es wurde nichts gegen den Bau einer Konzerthalle für die Wiener Sängerknaben vorgebracht.

Alle Einwände betreffen lediglich den Bauplatz!

Noch vor diesem Fall haben die gleichen Anrainer und deren Gruppen die Pläne vereitelt, im Augarten einen Sportplatz und Anlagen für den jüdischen Verein Hakoah zu bauen.

Hakoah erhielt von der Stadt Wien einen guten Bauplatz **außerhalb** des Augartens , womit alle zufrieden waren.

Die gewählten Vertretungen beider dem Augarten benachbarten Bezirke haben einstimmig (ausnahmslos alle Gewählten) verlangt, dass nichts mehr in den kaiserlichen Park Augarten hineingebaut werden darf.

Die Geschichte des sog. Augartens und die entsprechenden Zahlen:

Der gesamte kaiserliche Park Augarten war ein Geschenk Kaiser Josephs II. „An alle Menschen zu deren Erlustigung“ (wurde nicht wörtlich übersetzt, aber bemerkenswert „Menschen“ nicht „Untertanen“). Ausgenommen davon schienen die Privatwohnungen des Kaisers und seines Personals gewesen zu sein. Die barocken Personalhäuser wurden bis in die späten 1960er Jahre von Beamten bewohnt.

1968 wurde der gesamte Platz für Bauten gewidmet WIIG (geschlossene Bauweise max. 12 m hoch) und WIIG f.ö.Zw. (geschlossene Bauweise max. 26M hoch nur für öffentliche Bauten. Es war eine Schule geplant)

In Juni 2000 (zwischen 1968 und 2002) erfolgte die Unterschutzstellung des gesamten Augartens nach dem Denkmalschutzgesetz ; rechtskräftig im Juni 2000

In 2002 wurde die Flächenwidmung geändert auf Bauklasse BB6 (BB Sonderreferenz, d.h nicht spezifiziert, 6 definiert max. 5 m Wandhöhe und zusätzlich 4,5 m für das Dach). Kein bestimmter Teil des Areals wurde als Baugrund deklariert, weil einige kleine Zubauten zu den vorhandenen barocken Gebäuden geplant waren.

Das Areal war niemals als Stellfläche für Kraftfahrzeuge gewidmet ! Das Parken war ausschließlich für den Bau der Wiener Untergrundbahn 2 möglich und laut Gesetz nur für die Dauer der Bautätigkeit (2001 bis Mai 2008) gestattet.

Sobald die Bautätigkeit beendet war, haben das Filmarchiv Austria und die Nachbarn das Areal zu einem Garten gemacht. Dieser wird seither sowohl von Wienern als auch von Ausländern stark genutzt.

Der Verein WSK erhielt tatsächlich die Baufreigabe von einer einzigen Behörde, doch hat er eine ganze Reihe einschlägiger Gesetze und Verordnungen, und ganz besonders die Wiener Lokalbestimmungen völlig übergangen:

z.B. Baumschutz; allgemeine Verordnungen bezüglich Parks, Gärten und Grünraum; grundlegendes Wasserrechtsgesetz (es wurde tief ins Grundwasser gebohrt, noch ehe dazu die behördliche Bewilligung vorlag; Einwände der Besitzer angrenzender Häuser wurden nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung des Denkmalamtes kann in Frage gestellt werden, weil der Garten als Teil eines unter Denkmalschutz stehenden Parks nicht einmal erwähnt wurde! Das **Denkmalschutzgesetz mit Verfassungsbestimmung** (also den bloßen Bauwidmungen übergeordnet) verlangt, das solche Gebäude nur dann errichtet werden dürfen, wenn es dazu keine Alternativen gibt. Es wurde aber nur der Vertreter des Vereines WSK befragt, der unmöglich an einem alternativen Standort interessiert sein konnte (siehe Nachstehendes).

Am fragwürdigsten sind die Pachtbedingungen: die Sängerknaben zahlen 10000 Euro im Jahr für mehr als 1000 Quadratmeter Baugrund im Herzen Wiens. Das ist weniger als die meisten Würstelstandeln für etwa 20 Quadratmeter zahlen! Der für diesen skandalös niedrigen Betrag gegebene Begründung ist nicht ernst zu nehmen: das Gebäude geht nach mehr als 60 Jahren in das Eigentum der Republik Österreich über!

Übrigens sind die genauen Konditionen der Pacht ein wohlgehütetes Geheimnis!

Originaläußerung von Herrn Nettig, derzeit Präsident des Vereines Wiener Sängerknaben:

„Das Areal ist nicht öffentliches Eigentum. Es gehört der Republik Österreich“.

Es ist Politik der privaten Vereines Wiener Sängerknaben, jeden herabzusetzen, der ihren Plänen entgegen steht (z.B. diese als „Berufsdemonstranten“ zu bezeichnen bzw. zu beschuldigen, wissentlich falsche Informationen zu verbreiten.)

Jeder gewissenhafte Journalist kann recherchieren und die Wahrheit (oder Unwahrheit) der hier angeführten Tatsachen feststellen.

Tatsächlich sind die Grünen nur eine der vielen verschiedenen in dieser Streitfrage tätigen Gruppen.

Die wichtigsten Gruppen sind:

Aktion21

www.aktion21.at

ZVR 972506203

(pro Bürgerbeteiligung in ganz Wien)

Initiative Denkmalschutz

www.initiative-denkmalschutz.at

ZVR 049832110

(Denkmalschutz Österreich-weit)

Verein Freunde des Augartens

www.baustopp.at

ZVR 4444 88 679

(Mitglieder aus den Bezirken 2, 20 und 9, aber auch wienweit; seit 1998 erfolgreich gegen die Verbauung des Augartens aktiv)

Josefinisches Erlustigungskomitee
(Kaiser Josephs II. gedenkende KünstlerInnen)
Maga.a Raja Schwahn-Reichmann
www.erlustigung.org

Plattform Augarten

Mütter und Väter für den Augarten

Prominente (österreichische Bürger und Ausländer)
unter ihnen: Schauspieler, Schriftsteller, Filmschaffende, Musiker und Politiker (wie der Präsident des Forum-Alpbach, Dr. Erhard Busek)

Etwa zehntausend Menschen haben eine Petition für die Erhaltung des Areals als Garten unterschrieben.
Wie es ein Engländer formulierte: „Wie wäre es möglich, einen Betonbau im Garten von Hampton Court zu errichten? Ich kann nicht verstehen, was hier geschieht!“